
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle zwischen der Meier Tobler AG («Meier Tobler») und ihrer Kundschaft abgeschlossenen Kaufverträge. Die AGB gelten sinngemäss auch für die Erbringung von Dienstleistungen durch Meier Tobler im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag (z. B. Inbetriebnahme). Mit jeder Bestellung von Waren und Material (auch «Produkt» oder «Anlage» genannt) oder einer Dienstleistung stimmt die Kundschaft diesen AGB zu.
- 1.2 Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere Allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen der Kundschaft, gelten nur, sofern Meier Tobler diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3 Der Schriftform gleichgestellt sind alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen, wie Telefax oder E-Mail. Im Streitfall gehen die AGB von Meier Tobler Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen der Kundschaft vor.
- 1.4 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig erweisen, so wird diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen Inhalt und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung ersetzt.
- 1.5 Die AGB sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten ist ausschliesslich die deutsche Version massgebend.

2 Bestellung, Angebot und Auftragsbestätigung

- 2.1 Stellt Meier Tobler nach Eingang einer Bestellung durch die Kundschaft direkt eine Auftragsbestätigung aus, gilt diese als Annahmeerklärung eines Angebots durch die Kundschaft und es kommt ein Kaufvertrag zustande. Stellt Meier Tobler nach Eingang einer Bestellung durch die Kundschaft erst ein Angebot (Offerte) aus, muss dieses von der Kundschaft innerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots (Offerte) angenommen werden, damit ein Kaufvertrag zustande kommt. Meier Tobler bestätigt den Abschluss und Inhalt des Kaufvertrags für gewöhnlich durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung. Bei Bestellungen über den e-Shop von Meier Tobler wird zunächst eine unverbindliche Auftragseingangsbestätigung versendet, bevor die Auftragsbestätigung ausgestellt wird. Wird keine Auftragsbestätigung ausgestellt, bestimmt sich der Inhalt des Kaufvertrags nach dem Angebot (Offerte), dem Lieferschein, der Versandbestätigung oder der Rechnung.
- 2.2 Abbildungen sowie Angaben wie Masse, Gewicht oder Preis und dergleichen in Dokumenten oder Schemata etc. von Meier Tobler sind unverbindlich,

solange diese im Kaufvertrag nicht ausdrücklich erwähnt oder auf diese als integrierenden Vertragsbestandteil verwiesen wird. Änderungen bleiben vorbehalten. Verbindliche Massskizzen müssen im Einzelfall explizit als solche bei Meier Tobler angefordert werden.

3 Preise

- 3.1 Der Mindestrechnungsbetrag beträgt CHF 50.– (exkl. MwSt.).
- 3.2 Die Preise für Lieferungen und Leistungen verstehen sich in Schweizer Franken ab Lager bzw. Werk von Meier Tobler oder ab Hersteller. Verpackung, Transportkosten, Zölle, Verbrauchssteuern wie MwSt., LSVA, vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB) und Versicherungen sind in den Preisen nicht inbegriffen.
- 3.3 Auf Wunsch der Kundschaft liefert Meier Tobler Produkte mit einem Kostenzuschlag an einen Bestimmungsort in der Schweiz oder in FS Liechtenstein (ohne Abladen). Der Zuschlag wird von Meier Tobler frei bestimmt. Anfallende Transport-Mehrkosten für Expresslieferungen, spezielle Ankunftszeiten, Spezialtransporte/-lieferungen werden der Kundschaft zusätzlich verrechnet. Meier Tobler ist frei in der Wahl des Transportmittels (Bahn/Post/LKW etc.).
- 3.4 Sind Kosten für Fracht, Transportversicherung, Abgaben und andere Nebenkosten im Preis gesondert ausgewiesen, behält sich Meier Tobler bei Änderung dieser Kosten vor, die Beträge nach Vertragsabschluss entsprechend anzupassen, falls die Lieferung oder Leistung später als 2 Monate nach Vertragsabschluss zu erfolgen hat.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren, sind Rechnungen der Kundschaft innert 30 Tagen nach Rechnungstellung ohne jeglichen Abzug an Meier Tobler zu bezahlen («Zahlungstermin»).
- 4.2 Die Kundschaft kann Zahlungen bzw. Forderungen von Meier Tobler nicht mit Gegenansprüchen verrechnen.
- 4.3 Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn nur unwesentliche Teile der Lieferung oder Dienstleistung fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch oder die Verwendung nur unwesentlich beeinträchtigen.
- 4.4 Die Kundschaft befindet sich ab dem Zahlungstermin auch ohne Mahnung im Verzug und schuldet Meier Tobler einen Verzugszins von 5% p.a. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Darüber hinaus ist die Kundschaft zur Zahlung von erhobenen Mahnspesen verpflichtet.
- 4.5 Meier Tobler ist berechtigt, die Annahme von Bestellungen, die Auslieferung von Produkten oder die Ausführung von Dienstleistungen von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen und von der Zahlung fälliger Forderungen aus früheren Kaufverträgen abhängig zu machen.

- 4.6 Die Produkte bleiben Eigentum von Meier Tobler bis der Kunde alle Forderungen von Meier Tobler bezahlt hat.

5 Änderungen des vereinbarten Liefer- oder Leistungsumfangs

- 5.1 Meier Tobler ist zu Änderungen oder Verbesserungen der bestellten Produkte oder Dienstleistungen berechtigt und darf insbesondere bei Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung geeignete Ersatzmaterialien liefern, sofern dies zu keiner wesentlichen Preiserhöhung führt.
- 5.2 Bestellungsänderungen oder Annullierungen nach Abschluss des Kaufvertrags durch die Kundschaft sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Meier Tobler gültig. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt die Kundschaft.

6 Rücksendungen

- 6.1 Es besteht kein Recht der Kundschaft auf Rücksendung von Produkten. Rücksendungen werden von Meier Tobler nur akzeptiert, wenn sie vorgängig mit Meier Tobler ausdrücklich abgesprochen sowie schriftlich bestätigt sind oder wenn Rücksendungen über den e-Shop von Meier Tobler erfasst und abgewickelt werden. Es können nur Produkte, die sich zum Zeitpunkt der Rücksendung im Sortiment von Meier Tobler befinden, zurückgenommen werden. Diese müssen in fabrikneuem Zustand und originalverpackt sein. Nach Ablauf von 6 Monaten ab Lieferung ist eine Rücksendung jedenfalls ausgeschlossen. In keinem Fall zurückgenommen werden bereits montierte oder kundenspezifisch hergestellte oder beschaffte Anlagen oder Teile davon, sofern es sich nicht um Falschlieferungen handelt.
- 6.2 Rücksendungen erfolgen immer auf Kosten der Kundschaft (sofern es sich nicht um eine Falschlieferung handelt). Von Meier Tobler akzeptierte Rücksendungen haben unter Beilage des Originallieferscheins zu erfolgen. Bei Rücksendungen kommen folgende Abzüge zur Anwendung: Der Abzug beträgt immer mindestens CHF 70.- (Prüf- und Umtriebsentschädigung) zuzüglich im Einzelfall weitere Kosten wie Entsorgungskosten oder dergleichen. Meier Tobler berechnet den Abzug ansonsten in Prozent der Gutschrift: Für über den e-Shop von Meier Tobler erfasste Rücksendungen gilt in der Regel ein Abzug von 20% der Gutschrift und für alle anderen von Meier Tobler akzeptierte Rücksendungen gilt in der Regel ein Abzug von 30% der Gutschrift (bei allen Rücksendungen zuzüglich weiterer Kosten wie Entsorgungskosten oder dergleichen).
- 6.3 Entsorgungen durch Meier Tobler: Rücksendungen, welche nicht den Bedingungen dieser Ziff. 6 entsprechen, werden von Meier Tobler der Kundschaft auf ihre Kosten zurückgeschickt, oder aber entsorgt, entweder (i) nach Absprache mit der Kundschaft oder (ii) falls ein Zurücksenden für Meier Tobler unzumutbar oder zu aufwändig ist.

7 Technische Daten

- 7.1 Meier Tobler hat das ausschliessliche Recht an Plänen, technischen Unterlagen oder Software, die sie der Kundschaft zugänglich macht.
- 7.2 Die Kundschaft anerkennt diese Rechte und wird die Pläne/Unterlagen/Software ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung von Meier Tobler nicht vervielfältigen bzw. ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

8 Informationspflichten der Kundschaft

- 8.1 Die Kundschaft informiert Meier Tobler rechtzeitig über die funktionstechnischen Bedingungen des Produkts (z. B. Anlagensystem), sofern diese von den allgemeinen Empfehlungen von Meier Tobler abweichen.
- 8.2 Die Kundschaft meldet Adressänderungen oder Änderungen des vereinbarten Bestimmungsorts unverzüglich an Meier Tobler. Meier Tobler liefert Produkte bzw. erbringt Dienstleistungen ausschliesslich an einen Bestimmungsort in der Schweiz oder in FS Liechtenstein.
- 8.3 Sofern eine als Anlieferort bezeichnete Baustelle am Bestimmungsort für das Transportfahrzeug von Meier Tobler nicht zugänglich ist, gibt die Kundschaft rechtzeitig einen alternativen Anlieferort am Bestimmungsort bekannt. Es gilt zudem Ziff. 9.2 AGB.

9 Lieferung, Liefertag und Lieferfrist

- 9.1 Meier Tobler liefert Produkte ausschliesslich an einen Bestimmungsort in der Schweiz oder in FS Liechtenstein.
- 9.2 Bei Lieferungen der Produkte durch Meier Tobler auf Baustellen ist der Transport nur soweit geschuldet, wie die Baustelle der Kundschaft mit einem Transportfahrzeug von Meier Tobler normal zugänglich ist.
- 9.3 Vorschläge und Kisten oder dergleichen (mit Ausnahme von Einwegverpackungen) bleiben Eigentum von Meier Tobler und sind von der Kundschaft innert Monatsfrist auf deren Kosten und in gutem Zustand zu retournieren. Nach Retournierung ersetzt Meier Tobler der Kundschaft das Depot für die Verpackung. Einwegverpackungen werden der Kundschaft zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 9.4 Als Liefertag gilt der Tag des Versands bei Meier Tobler. Bestellungen auf Abruf müssen Angaben zum gewünschten Liefertermin enthalten. Bestellungen auf Abruf dienen nur der Vereinfachung der Logistik, die Verfügbarkeit der Produkte am Abruftag kann nicht garantiert werden.
- 9.5 Meier Tobler ist dafür besorgt, angegebene Lieferfristen (Lieferdaten bzw. -zeiten) einzuhalten, diese werden jedoch nicht garantiert. Davon ausgenommen sind einzig Lieferfristen, für welche die Einhaltung neben der allgemeinen Angabe in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung nochmals separat ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

9.6 Die Lieferfrist wird in jedem Fall ohne Weiteres angemessen verlängert:

- a) wenn Meier Tobler Angaben, die für die Erfüllung des Kaufvertrags benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen;
- b) wenn die Kundschaft diese Angaben nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
- c) wenn Meier Tobler durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse ausserhalb ihres Einflussbereichs an der Lieferung gehindert wird, wie z. B. durch Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Sabotage, Feuer, Arbeitskämpfe, Unruhen, Krieg, behördliche Massnahmen, Unterbrüche bei der Energieversorgung oder verspätete oder mangelhafte Lieferungen von Subunternehmern oder Lieferanten;
- d) wenn die Kundschaft mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere, wenn sie die Zahlungsbedingungen oder die Pflicht zur Beschaffung von Informationen oder Dokumenten nicht einhält.

9.7 Die Nichteinhaltung einer Lieferfrist berechtigt die Kundschaft weder zum Rücktritt vom Kaufvertrag noch zu Schadenersatz, unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen:

- a) Liegt keiner der Gründe gemäss Ziff. 9.6 a) bis d) vor und setzt die Kundschaft bei einer Verzögerung von mehr als 3 Monaten eine angemessene Frist zur Erfüllung und wird die Frist von Meier Tobler nicht eingehalten, ist die Kundschaft zum Rücktritt vom Kaufvertrag, nicht jedoch zur Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt. Allfällig bereits geleistete Kaufpreiszahlungen werden der Kundschaft zurückerstattet.
- b) Die Kundschaft kann ferner ohne Fristsetzung vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn die Lieferverzögerung im Falle von Ziff. 9.6 c) mehr als 6 Monate andauert. Die Geltendmachung von Schadenersatz ist ausgeschlossen. Allfällig bereits geleistete Kaufpreiszahlungen werden der Kundschaft zurückerstattet.

10 Übergang von Nutzen und Gefahr

10.1 Mit der Übergabe der Produkte ab Werk oder Lager von Meier Tobler oder dem Versand der Produkte mittels Dritten (Frachtführer, Spediteur, Post etc.) gehen Nutzen und Gefahr auf die Kundschaft über. Wird das Produkt auf den vereinbarten Termin nicht abgenommen, so ist Meier Tobler berechtigt, der Kundschaft das Produkt zu verrechnen und auf deren Kosten und Gefahr einzulagern.

10.2 Erfolgt der Transport der Ware durch Meier Tobler selbst, gehen Nutzen und Gefahr mit Eintreffen des Transportfahrzeuges am Ablieferungsort auf die Käu-ferschaft über. Das Abladen von Produkten ist Sache der Kundschaft. Unterstützt Meier Tobler die Kundschaft beim Abladen wird für im Rahmen des Ab-ladens entstandene Schäden nicht gehaftet.

10.3 Bei Anlageteilen, die durch Meier Tobler montiert werden, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abschluss der Montage auf die Kundschaft über.

11 Prüfung und Mängelrüge

11.1 Die Kundschaft muss die Produkte oder eine Dienstleistung sofort nach Lieferung oder Übergabe bzw. Vornahme sorgfältig prüfen.

11.2 Mängel, fehlende Teile oder Abweichungen gegenüber der Auftragsbestätigung sind, sofern gesetzlich keine zwingende längere Frist vorgesehen ist, durch die Kundschaft spätestens innert 5 Werktagen nach Lieferung oder Übergabe bzw. Vornahme schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Lieferung oder die Dienstleistung als genehmigt.

11.3 Bei Reklamationen wegen Transportschäden oder Verlust durch Bahn, Post, LKW Transportunternehmen etc. muss von der Kundschaft

- (i) auf den Empfangsdokumenten (Lieferschein, Zustellnachweis etc.) ein entsprechender Vorbehalt angebracht und
- (ii) beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme veranlasst und
- (iii) Meier Tobler über den Sachverhalt unverzüglich informiert werden.

11.4 Versteckte Mängel hat der Kundschaft, sofern gesetzlich keine zwingende längere Frist vorgesehen ist, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach ihrer Feststellung, auf jeden Fall aber innerhalb der Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 12.1 schriftlich zu rügen.

11.5 Mangelhafte Teile sind bis zur endgültigen Klärung der Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüche aufzubewahren und Meier Tobler auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

11.6 Auf Verlangen ist Meier Tobler Gelegenheit zu geben, den Mangel bzw. den Schaden vor Beginn der Mängel- oder Schadensbehebung selbst oder durch Dritte begutachten zu lassen.

12 Gewährleistung

12.1 Meier Tobler leistet Gewähr für die mangelfreie Beschaffenheit der Produkte im Zeitpunkt der Lieferung und die ordnungsgemässe Ausführung von Dienstleistungen (z. B. Inbetriebnahme) im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag. Die Gewährleistungsdauer für Produkte und Anlagen von Meier Tobler und für eine von Meier Tobler durchgeführte Inbetriebnahme beträgt 24 Monate ab Lieferung bzw. ab Inbetriebnahme, unabhängig davon, ob das Produkt nach dem Kauf bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert wird oder nicht.

12.2 Innerhalb der Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 12.1 verpflichtet sich Meier Tobler, auf schriftliche Aufforderung der Kundschaft hin, alle bei Lieferung mangelhaften Produkte so rasch als möglich, nach Wahl von Meier Tobler, unentgeltlich nachzubessern oder

- zu ersetzen bzw. eine mangelhaft durchgeführte Inbetriebnahme zu beheben. Ist ein Produkteersatz oder eine Nachbesserung nach Ansicht von Meier Tobler nicht möglich oder sinnvoll, hat Meier Tobler zudem das Recht, der Kundschaft den Kaufpreis zurückzuerstatten oder eine Preisminderung zu gewähren. Die Beweispflicht für das Vorhandensein des Mangels bei Lieferung oder eine mangelhaft durchgeführte Inbetriebnahme sowie die Kosten für die Beweiserbringung (z. B. Gutachten) trägt die Kundschaft.
- 12.3 Ein Recht auf Wandlung oder Minderung sowie das Wahlrecht der Kundschaft nach Art. 206 Abs. 1 OR ist ausgeschlossen.
- 12.4 Die Nachbesserung erfolgt am Bestimmungsort. Ist dies aus Sicht von Meier Tobler nicht möglich, trägt die Kundschaft die Kosten für den Transport des mangelhaften Produkts an einen Ort, wo die Nachbesserung aus Sicht von Meier Tobler möglich ist. Andernfalls ist Meier Tobler nicht verpflichtet, eine Nachbesserung vorzunehmen.
- 12.5 Die Kosten des Aus- und Einbaus, die Transportkosten und die Kosten für Arbeits- und Wegzeit im Zusammenhang mit dem Austausch des mangelhaften Produkts sowie die Wegkosten von Meier Tobler im Fall einer Nachbesserung am Bestimmungsort trägt die Kundschaft.
- 12.6 Ersetzte (mangelhafte) Teile werden auf Verlangen wiederum Eigentum von Meier Tobler.
- 12.7 Stellen Produkte Teile einer Anlage dar, übernimmt Meier Tobler keine Gewährleistung für das Gesamtsystem dieser Anlage.
- 12.8 Für Anlagen oder Teile derselben, die durch Meier Tobler in Betrieb genommen wurden, übernimmt Meier Tobler für die Dauer von 12 Monaten ab Inbetriebnahme zusätzlich folgende Gewährleistungspflichten:
- a) Gewährleistung für das einwandfreie Funktionieren der von ihr gelieferten Produkte;
 - b) die Kosten des Aus- und Einbaus, die Transportkosten sowie die Kosten für Arbeits- und Wegzeit im Zusammenhang mit dem Austausch des mangelhaften Produkts oder einer Nachbesserung am Bestimmungsort.
- 12.9 Von der Gewährleistung (sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten zusätzlichen Garantie) sind in jedem Fall ausgenommen:
- a) Verschleisssteile gemäss der aktuellen Verschleisssteil-Liste des Verbands Gebäudeklima Schweiz (siehe Liste unter www.gebaeudeklima-schweiz.ch);
 - b) Stahlheizkörper, falls diese periodisch oder für längere Zeit entleert wurden/Stahlkörper, bei welchen als Heizmedium Dampf oder Abwasser verwendet wurde/Stahlkörper, bei welchen dem Heizungswasser chemische Substanzen irgendwelcher Art beigemischt wurden;
 - c) Messingteile (z. B. Verschraubungen), die ohne geeigneten Schutz in eine aggressive Umgebung eingebaut werden oder mit aggressiven Materialien (z. B. Beton- und chemische Zusätze) in Kontakt kommen;
- d) Emaillierte Waren, sofern sich die Beanstandung nur auf kleinere, optische Mängel bezieht;
- 12.10 Soweit das Produkt nach Angaben, Zeichnungen, Spezifikationen oder mit von der Kundschaft bereitgestelltem Material hergestellt wurde, übernimmt Meier Tobler für Mängel, die auf solche Angaben oder Materialien zurückzuführen sind, keine Gewährleistung und Haftung.
- 12.11 Die Kundschaft hat ausschliesslich bei Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung durch Meier Tobler das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
- ### 13 Haftungsbeschränkung und -ausschluss
- 13.1 Meier Tobler haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit. In keinem Fall bestehen Ansprüche auf Ersatz von
- a) Schäden, die zurückzuführen sind auf die Anbindung und Eingriffe in die Steuerung durch andere als von Meier Tobler ausgerüstete Fernsteuerungs- und Optimierungssysteme sowie auf sonstige Eingriffe der Kundschaft auf das Produkt (ohne vorheriges ausdrückliches Einverständnis von Meier Tobler);
 - b) Schäden, die durch unsachgemässe Montage, Inbetriebsetzung, unzureichende oder mangelhafte Wartung oder falsche Bedienung durch die Kundschaft oder Dritte entstehen oder durch Überlastung, Kalkablagerungen, Taupunktunterschreitungen und Korrosion (insbesondere, wenn Wasseraufbereitungsanlagen, Entkalker o. Ä. angeschlossen oder dem Heizungswasser aggressive Frostschutzmittel beigegeben wurden) oder bei ungeeigneten Betriebsmitteln, mangelhaften Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund sowie bei chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen, sofern sie nicht von Meier Tobler zu verantworten sind;
 - c) Schäden, die beim Versand und beim Abladen entstehen;
 - d) Schäden, die durch Tiere verursacht wurden;
 - e) Elementarschäden;
 - f) Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind wie namentlich Sachschäden, Schäden aus Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Verrussungen, Kaminversottung, Wasser-, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt das Produkt betreffen sowie
 - g) alle anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.
- 13.2 Diese Haftungsbeschränkung bzw. -ausschluss gilt auch soweit Meier Tobler für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfe bzw. Hilfspersonen haftet. Sie gilt einzig nicht, sofern und soweit ihr zwingendes Recht entgegensteht (z. B. für Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder Schäden an hauptsächlich privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz).
- 13.3 Die Kundschaft hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

14 Bestimmungen für Produkte mit einem SmartSolutions-System

Für Produkte, welche mit einem SmartSolutions-System ausgerüstet sind, gilt zusätzlich:

- 14.1 Das SmartSolutions-System (inkl. Applikationen, Geräte und Hilfsmittel) wird während 2 Jahre nach der Inbetriebnahme der Anlage kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Geräte und Hilfsmittel, welche zur Anwendung des SmartSolutions-Systems installiert werden, sind Eigentum von Meier Tobler. Schliessen Anlagenbesitzende nach Ablauf dieser Frist keinen Servicevertrag mit Meier Tobler ab, ist Meier Tobler berechtigt, das SmartSolutions-System nicht weiter zur Verfügung zu stellen (Beschränkung oder Einstellung von Applikationen und Dienstleistungen). Auf Verlangen müssen Geräte und Hilfsmittel zudem an Meier Tobler zurückgegeben werden.
- 14.2 Wird das SmartSolutions-System aktiviert, stehen Anlagenbesitzenden je nach je nach Produktversion verschiedene Dienstleistungen und Funktionalitäten zur Verfügung:
 - a) Meier Tobler kann während der Bürozeiten und ohne dazu verpflichtet zu sein mittels Fernüberwachung gewisse Störungen erkennen und allenfalls aus der Ferne beheben. Unabhängig davon sind Anlagenbesitzende verpflichtet, Störungen unverzüglich zu melden. Meier Tobler kann die technischen Daten und Einstellungen der Anlage einsehen, diese bei allfälligem Verbesserungspotential verändern und in die Steuerung eingreifen.
 - b) Meier Tobler ermöglicht Anlagenbesitzenden, ohne dazu verpflichtet zu sein, über die Bereitstellung einer Applikation das Abrufen von Informationen und Steuern der Anlage. Meier Tobler bietet jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit oder den Inhalt einer Applikation.
- 14.3 Eine Haftung von Meier Tobler im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des SmartSolutions-Systems, der Erbringung von Dienstleistungen oder der Bereitstellung von Applikationen wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Meier Tobler haftet insbesondere nicht für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, entgangene Gewinne, sonstige Folgeschäden und mittelbare Schäden.
- 14.4 Die Anlage darf nur entsprechend der Montage- und Gebrauchsanweisung betrieben und nur mit Zustimmung von Meier Tobler an andere Fernsteuerungs- oder Optimierungssysteme angebunden werden. Jegliche von Meier Tobler nicht genehmigte Änderung oder Einflussnahme auf die Anlagesteuerung führen zum Erlöschen aller Ansprüche gegenüber Meier Tobler.

15 Datenschutz

- 15.1 Die Kundschaft erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogenen Kundendaten Dritten offengelegt werden können, sofern der Vollzug des Kaufvertrags eine solche Offenlegung erfordert. Im Übrigen gilt die unter <https://www.meiertobler.ch/de/datenschutz> abrufbare Datenschutzerklärung.
- 15.2 Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Nutzung von Software und Hardware von Meier Tobler durch die Kundschaft liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 16.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Kundschaft und Meier Tobler unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinigten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz von Meier Tobler. Meier Tobler ist jedoch berechtigt, auch jedes andere zuständige Gericht anzurufen.

Schwerzenbach, Januar 2026